



[bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)

Direktion 2 - Luftstreitkräfte

Sachbearbeitung durch:
ObstdG Mag.(FH) Martin EBL
martin.essl@bmlv.gv.at
80 1024301; 0664 622 1918

An
ZIMPER Stefan

Geschäftszahl:
S94615/6-Dion2/2025 (2)

**Flugbetrieb LOXN;
Arbeitstreffen mit der Marktgemeinde BAD FISCHAU-BRUNN;
Flugbetriebliche Maßnahmen zur Begrenzung des Fluglärms in Bad Fischau;**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI ZIMPER!

Im Zuge des Arbeitstreffens zum Thema Fluglärm in BAD FISCHAU-BRUNN am 17.03.2025 wurde vereinbart, dass seitens der Direktion2 – Luftstreitkräfte dargestellt wird, welche Maßnahmen im Rahmen des Flugbetriebs zur Minderung des Fluglärms getroffen wurden.

Diesem Ersuchen kommen wir hiermit gerne nach und dürfen das Informationsschreiben in der Beilage zur weiteren Verwendung und Information der Bürgerinnen und Bürger übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen,

Wien, am 22.04.2025

Der Leiter:
ObstdG Mag. Michael EXELI, MSS

Beilage
Maßnahmen im Rahmen Flugbetriebs am Militärflugplatz Wiener Neustadt



Der Militärflugplatz Wiener Neustadt ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Landesverteidigung und nimmt durch die gemeinsame Dislokation mit dem Jagdkommando, das auf Grund seiner Aufgaben einen besonderen Bedarf an Lufttransportmitteln hat, eine Schlüsselrolle in der gemeinsamen Ausbildung von Luft- und Landstreitkräften ein.

Die Fallschirmsprungausbildung sowie Aufnahme- bzw. das Absetzen von Einsatzkräften in niedrigen Höhen erfordern regelmäßige Ausbildungen um sowohl eine sichere als auch zuverlässige Erfüllung des Auftrags, sicherzustellen.

Das Österreichische Bundesheer ist sich der Auswirkungen des Flugbetriebs auf die Umgebung bewusst und ist bestrebt die Belastungen für die Anrainer gering zu halten und weitestgehend zu verteilen. Im Raum BAD FISCHAU-BRUNN bedeutet dies konkret, dass:

- Ein- und Ausflugrouten so festgelegt wurden, dass verbautes Gebiet möglichst vermieden wird und an BAD FISCHAU-BRUNN vorbei über WEIKERSDORF bzw. FINKENHAUS erfolgen.
- Überflüge über dicht verbautem Gebiet grundsätzlich vermieden werden. Da sich Wiener Neustadt im Nahbereich des Flughafens WIEN-SCHWECHAT befindet, kann es jedoch erforderlich sein, dass in größeren Höhen Flüge über Ortsgebiete erfolgen. Zusätzlich lassen Witterung sowie der sichere Flugbetrieb, z.B. zur Einhaltung der Abstände zu anderen Luftraumnutzern nicht immer zu, dass Gemeinden, insbesondere innerhalb der Flugplatzverkehrszone, weiträumig umflogen werden.
- dass lärmsensible Zeiträume weitgehend vom Flugbetrieb ausgespart werden. In der Regel findet der Flugbetrieb Montag-Freitag von 08:00-16:00 Uhr statt. Da zur Ausbildung und Einsatzvorbereitung auch Flüge bei Dunkelheit notwendig sind, werden diese üblicherweise an 2 Tagen pro Woche, in der Regel Dienstag bzw. Donnerstag, durchgeführt. In den Sommermonaten können dadurch auch Flüge in den Abendstunden (in Ausnahmefällen bis 23:00 Uhr) notwendig sein.
- Ausbildungen, die den Einsatz von Luftfahrzeugen erfordern, möglichst gleichmäßig auf weniger dicht besiedelte Gebiete verteilt werden. Dies bedeutet, dass bereits seit mehreren Jahren große Teile der Ausbildung in anderen Bereichen des Militärflugplatzes sowie am Garnisonsübungsplatz GROSSMITTEL durchgeführt werden.

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre an den europäischen Außengrenzen haben die Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit Österreichs zu erhöhen, deutlich gemacht. Dies erfordert neben der dringenden Modernisierung der Ausrüstung auch regelmäßige Ausbildung und Übungen um im Einsatzfall, ob bei Naturkatastrophen, Assistenzeinsätzen oder im Rahmen der militärischen Landesverteidigung, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Da sich die Marktgemeinde BAD FISCHAU-BRUNN innerhalb der Flugplatzverkehrszone befindet, wurde daher der Flugbetrieb durch diese selbst auferlegten und weit über die generellen gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Maßnahmen eingeschränkt, um die Lärmentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten.